

Gemeinde Wulkenzin

-Der Bürgermeister-



über Amt Neverin, Dorfstraße 36, 17039 Neverin - Telefon 039608-2510

Telefon-Nr.: 0395-5825732
Sprechzeiten: jeden Montag 17:00 bis
18:00 Uhr Gemeindezen-
trum

Wulkenzin, den 12.04.2021

Öffentliche Bekanntmachung

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

ich lade Sie zu einer **ordentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wulkenzin** ein.

Sitzungstermin: Dienstag, 20.04.2021, 18:00 Uhr
Ort, Raum: Versammlungsraum Freiwillige Feuerwehr Wulkenzin, Alter Damm 17, 17039 Wulkenzin

Bitte beachten Sie die aktuell gültigen gesetzlichen Bestimmungen zur Bekämpfung der CORONA-Epidemie!
Insbesondere ist zwischen Personen ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten und von allen Teilnehmern eine medizinische Gesichtsmaske/ Atemschutzmaske zu tragen. Alle Anwesenden sind in eine Anwesenheitsliste aufzunehmen.

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 4 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 09.03.2021
- 5 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 16.02.2021
- 6 Bekanntmachung der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 09.03.2021

- | | | |
|----|---|----------------------|
| 7 | Bekanntmachung der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 16.02.2021 | |
| 8 | Bericht des Bürgermeisters | |
| 9 | Anfragen der Gemeindevertreter | |
| 10 | 4. Änderung des B-Planes Nr. 2 "Eigenheimstandort Neuendorf" der Gemeinde Wulkenzin -
1. Abwägungsbeschluss
2. Offenlegungsbeschluss zum geänderten Entwurf | VO-42-BO-2020-486--1 |
| 11 | Auftragserteilung Lieferung von Dienst- und Schutzbekleidung für die Feuerwehr Wulkenzin 2021/2022 - Ermächtigung Bürgermeister | VO-42-BO-21-552 |
| 12 | Aufwandsentschädigung für die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer in den Wahlvorständen für die Bundes- und Landtagswahl 2021 | VO-42-ZD-21-551 |

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|----|--|-----------------|
| 13 | Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB, Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage - Bauvoranfrage | VO-42-BO-21-548 |
| 14 | Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB, Errichtung eines Wohnhauses mit 2 Wohneinheiten | VO-42-BO-21-550 |
| 15 | Rückzahlung von Kosten für die Vermessungstätigkeiten für die Flurstücke 81/390 und 81/391 der Flur 1 in der Gemarkung Neuendorf | VO-42-Fi-21-553 |
| 16 | Verkauf einer Teilfläche von ca. 400 m ² aus dem Flurstück 81/386 der Flur 1 in der Gemarkung Neuendorf | VO-42-Fi-21-554 |
| 17 | Bericht des Bürgermeister / Anfragen der Gemeindevertreter | |

Mit freundlichen Grüßen

gez. Sven Blank
Bürgermeister